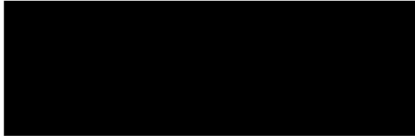




Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin



Jahns  
Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Zuständig:  
IFG-Koordination

KUVERSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 0  
FAX +49 30 18 400 1819  
MAIL poststelle@pk.bund.de

Berlin, 18. Mai 2018

BETREFF Anfrage nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
AZ 13 IFG - 02814 - In 2018 / NA 031  
BEZUG Ihre Anfrage vom 5. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Filter,

ich habe Ihre E-Mail vom 5. Mai 2018 erhalten. Sie beantragen darin u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

*„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*Die Statistik über Anzahl der beschäftigten Personen, Rückstandsanzeigen sowie Überlastungsanzeigen aufgeschlüsselt nach Referat für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017.“*

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss.

Des Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Beantwortung Ihrer Anfrage je nach Arbeitsaufwand Kosten entstehen können. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Jahn